

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn (DIE LINKE) vom 05.05.08

und Antwort des Senats

Betr.: Entsorgung von Müll aus Neapel

Nach Informationen des „Hamburger Abendblatts“ wird die Stadtreinigung Hamburg (SRH) zur Beseitigung der Müllberge in Neapel und Umgebung rund 30.000 Tonnen Abfall aus der Region Kampanien in der Müllverbrennungsanlage Müllverwertung Borsigstraße GmbH (MVB) entsorgen. Insgesamt sollen im Jahr 2008 in deutschen Müllverbrennungsanlagen 160.000 Tonnen Abfall aus Italien beseitigt werden. Einen entsprechenden Vertrag sollen die SRH und die italienische Regierung unterschrieben haben, nachdem es Krawalle gegen den Export des Mülls beispielsweise nach Sardinien gab und andere Regionen in Italien, wie die Lombardei, Friaul-Julisch Venetien, Veneto, Marken, Basilikata und Ligurien sowie Südtirol, sich weigerten, in ihren Deponien und Verbrennungsanlagen den Abfall aus Kampanien zu entsorgen. Leukämie, Magen- und Darmkrebs treten rund um die illegalen Mülldeponien in der Region Kampanien vermehrt auf. In 32 Gemeinden zwischen Caserta und Neapel ist Wahrscheinlichkeit, an einem Tumor zu erkranken, um 24 Prozent höher als im übrigen Italien, berichtet Neapels Zeitung „il mattino“. Die Staatsanwaltschaft von Neapel will Statistiken des nationalen Gesundheitsministeriums sowie der Weltgesundheitsorganisation unter die Lupe nehmen, aus denen hervorgeht, dass binnen 15 Jahren die Zahl der registrierten Krebsfälle in der Umgebung von illegalen Mülldeponien um Neapel um 84 Prozent gestiegen sind.

Ich frage den Senat:

1. *Inwieweit ist Mülltrennung ein Annahmekriterium bei der „thermischen Verwertung“ von Abfall?*

Die Anlagengenehmigung der Entsorgungsanlage nach Bundesimmissionsschutzgesetz bestimmt Annahmekriterien. Mülltrennung ist weder bei Entsorgungsanlagen zur thermischen Behandlung noch bei Entsorgungsanlagen zur energetischen Verwertung ein Annahmekriterium.

2. *Mülltrennung ist in Italien seit Jahren vorgeschrieben, wurde aber in vielen Gemeinden Kampaniens nie umgesetzt. Bisher wurden in und um Neapel höchstens 10 Prozent des Abfalls getrennt entsorgt. Wie wird gewährleistet, dass es sich beim angelieferten Abfall ausschließlich um Hausmüll handelt?*
3. *Wie wird ausgeschlossen, dass Müll aus Krankenhäusern und Arztpraxen angeliefert wird?*

Der Vertrag zwischen dem Sonderkommissar für den Müllnotstand der Region Kampanien und der Stadtreinigung Hamburg (SRH) beinhaltet die Lieferung von Siedlungsabfällen der Abfallschlüssel 190501 (nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs-

und ähnlichen Abfällen) und 200301 (gemischte Siedlungsabfälle). Die Entscheidung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen des Notifizierungsverfahrens nach der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen wird sich deshalb auch ausschließlich auf Siedlungsabfälle der oben genannten Abfallschlüssel beschränken. Wird gegen diese Beschränkung verstoßen, handelt es sich um eine illegale Verbringung im Sinne des Artikel 2 Nummer 34 der Verordnung (EG) Nummer 1013/2006, die entsprechend den Bestimmungen des Artikel 24 der Verordnung geahndet wird. Im Übrigen siehe Antwort zu 8.

4. *Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit sichergestellt wird, dass kein verseuchter Müll – insbesondere Dioxine und radioaktive Abfälle – in die Hamburger Müllverbrennungsanlagen gelangt?*

Die Müllverbrennungsanlage wird bei Verbrennungstemperaturen betrieben, bei denen Dioxine zerstört werden. Restliche Dioxine werden durch die Rauchgasreinigungsanlage herausgefiltert.

Radioaktiver Abfall wird bei der automatischen Eingangskontrolle durch ein Messgerät detektiert und darf nicht verbrannt werden.

5. *Werden Stichproben vor der thermische Abfallbehandlung gezogen?*
- a) *Wenn nein, weshalb nicht?*
- b) *Wenn ja, wie viele Stichproben werden pro Lieferung gezogen? Werden die Stichproben in Italien oder in Deutschland gezogen?*
6. *Wer ist beauftragt, die Proben zu ziehen?*
- a) *Sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen einbezogen?*
- b) *Wenn nein, weshalb nicht?*
7. *Welches Institut/welche Firma wird/wurde mit der Untersuchung der Proben beauftragt?*

Bei den bisherigen Lieferungen von Siedlungsabfall aus der Region Kampanien nach Bremen, Nordrhein-Westfalen, und Sachsen wurden keine Auffälligkeiten bekannt, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben.

Die zuständige Behörde wird in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Entsorgungsanlage und der SRH Sichtkontrollen der angelieferten Abfälle durchführen und entsprechend dokumentieren. Dabei wird die Ladung einzelner Container in der Anlieferhalle abgekippt, weiträumig ausgebreitet, begutachtet und auf ihre Identität überprüft. Bei Auffälligkeiten werden weitergehende Maßnahmen bis hin zur Zurückweisung der Abfälle und Rückführung nach Italien ergriffen. Im Übrigen siehe Antwort zu 8.

Sollten Auffälligkeiten festgestellt werden, die eine Beprobung erfordern, wird voraussichtlich das Institut für Hygiene und Umwelt mit der Probennahme und der Analyse beauftragt.

8. *Hat die SRH eine Klausel in die Verträge eingebracht, dass für den Fall von Giftmüll der Abfall zurück ins Herkunftsland oder zum Vertragspartner spediert werden kann?*
- a) *Wenn ja, mit welchem vertraglichen Inhalt?*
- b) *Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Die entsprechende Klausel im Vertrag bezieht sich auf Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006.

Neben dieser zivilrechtlichen Verpflichtung ist der Antragsteller auch nach der EG-Verordnung verpflichtet, Abfälle auf eigene Kosten zurückzunehmen, sofern das Material nicht der vereinbarten Qualität entspricht (Artikel 22 und 23 der Verordnung (EG) Nummer 1013/2006 sowie § 8 Abfallverbringungsgesetz).

Unabhängig von dieser Rücknahmepflicht werden derartige Verstöße gegen das Verbringungsrecht straf- und ordnungsrechtlich verfolgt.

9. *Der Stadtteil Billbrook leidet bereits unter eine Verminderung der Luftqualität.*

Weshalb wird der Abfall aus Kampanien an diesem Standort verbrannt?

Die Müllverwertungsanlage Borsigstraße (MVB) wurde aufgrund der Nähe zum Umschlagsbahnhof Billwerder-Moorfleet gewählt, um den Lkw Transport der Abfälle durch Hamburg möglichst kurz zu halten. Die Verbrennung von Siedlungsabfällen aus der Region Kampanien erfolgt im Rahmen der genehmigten Jahresmengen der betreffenden Entsorgungsanlage. Zusätzliche Luftbelastungen für den Stadtteil Billbrook sind damit nicht verbunden.

10. *Wie hoch war die Auslastung der MVB, (Müllverwertungsanlage Borsigstraße), der MVR (Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm), der MVA Stelling Moor, der MVA Stapelfeld seit 2000? Wie verteilt sich die Auslastung auf die einzelnen Standorte aufgeschlüsselt nach Jahren?*

Die Auslastung der Müllverbrennungsanlagen ist wie folgt (Angaben in t):

vertragliche Kapazität (Gesamengen, Jahr)	MVA Stelling Moor (Mg/a) 160.000	MVB (Mg/a) 320.000	MVR ¹⁾ (Mg/a) 320.000	MVA Stapelfeld (Mg/a) 180.000
2000	154.319	332.093	318.473	175.966
2001	142.826	348.048	305.366	185.214
2002	153.886	330.187	306.835	179.426
2003	123.272	316.490	319.421	172.892
2004	135.374	323.263	322.372	172.469
2005	150.517	321.791	335.236	178.151
2006	164.053	329.044	322.240	166.726
2007	165.696	334.344	334.449	171.946

¹⁾ Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm

Die Plankapazitäten beziehen sich bei den Müllverbrennungsanlagen MVB, MVR und Stapelfeld auf die zwischen der Stadtreinigung Hamburg und den jeweiligen Betreibern vertraglich vereinbarte Kapazität und ergeben sich unter Berücksichtigung von geplanten Ausfallzeiten und Heizwerten. Die in den einzelnen Jahren realisierten Verbrennungsmengen variieren in Abhängigkeit von den tatsächlichen Ausfallzeiten und Heizwerten.

11. *Wie hoch sind die Ausgaben und wie hoch sind die voraussichtlichen Einnahmen der SRH für die Entsorgung der rund 30.000 Tonnen Abfall aus Kampanien?*

Zu Sachverhalten, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen betreffen, gibt der Senat keine Auskunft.